

Die Erhöhung der Rindfleischquote.

Die Hausfrauen, die heute morgen zum Einkauf ausgingen, ohne vorher die Zeitung gelesen zu haben, wurden sehr überrascht, denn ganz plötzlich war die Rindfleischquote von 20 auf 30 Dekagramm erhöht worden, und dies geschah so unvermittelt, daß weder Verbraucher, noch Fleischhauer, ja nicht einmal die Marktbeamten eine Ahnung davon hatten, daß eine solche Maßregel bevorstehe. Infolgedessen wußten viele Leute nicht recht, ob die Mitteilung in den Zeitungen ausreiche, um die Abgabe von 30 Dekagramm auf den Kopf zu rechtfertigen, und es gab an vielen Stellen Debatten zwischen Verbrauchern und Fleischhuern, und die als Schiedsrichter angerufenen Marktbeamten mußten sich auch erst durch telefonische Anfragen versichern, ob die Erhöhung der Quote wirklich beschlossen worden sei.

Wohl enthielt auch die amtliche „Wiener Zeitung“ die Mitteilung des Ernährungsamtes hierüber, aber an vielen Stellen beginnt der Fleischverkauf früher, als die „Wiener Zeitung“ zugestellt wird. Immerhin kam man mit der selbstverständlich höchst willkommenen Maßregel bald ins reine, nur zweierlei Beschwerden machten den Marktbeamten viel zu schaffen. Es wollten manche Leute, die gestern schon Rindfleisch bezogen hatten, heute eine Menge von 10 Dekagramm auf den Kopf nachbeziehen, wozu sie nach der Verfügung des Ernährungsamtes nicht berechtigt sind, und andre wieder behaupteten, heute zeitlich morgen, als die Erhöhung der Quote noch wenig bekannt war, nur 20 Dekagramm erhalten zu haben, und verlangten aus diesem berechtigten, aber nicht nachweisbaren Grunde eine Nachlieferung.

Diese Mißbelligkeiten sind nicht das einzige Uebel, das sich aus der verspäteten Erhöhung der Quote ergibt. Es wird auch unmöglich sein, zu überprüfen, ob der Verbrauch der Fleischhauer an Rindfleisch der Zahl der abgelieferten Marken entspricht; denn man wird es den Marken nicht ansehen, ob sie Mittwoch oder an einem späteren Tage abgetrennt

wurden. Die Möglichkeit der Verfügung des Ernährungsamtes hatte auch einen Flüchtigkeitsfehler zur Folge. In der Verfügung wird die Erhöhung der Quote auch auf das Wohlfahrtsfleisch ausgedehnt und nur bestimmt, daß sie diesbezüglich bis zum 29. d. gelte, ohne daß der Beginn der Gültigkeit ein anderer wäre als beim Rindfleisch. Tatsächlich wurde heute Wohlfahrtsfleisch noch nach der alten Quote abgegeben, und da Samstag kein Wohlfahrtsfleisch, sondern Käse an die Mindestbemittelten abgegeben wird, kann für sie die Erhöhung der Fleischquote erst Montag in Kraft treten. Da darf sie doch nicht schon am 29. d. enden.